



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Das an Herrn
Franz-Josef Gerling
letzte bekannte Anschrift:
Heide 21 , 59590 Geseke
adressierte Schriftstück der Stadt Geseke vom 01.06.2023
Aktenzeichen: 0100.103007 EB
kann postalisch nicht zugestellt werden.

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW wird die Zustellung der obengenannten Schriftstücke durch öffentliche Bekanntmachung angeordnet. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt an der Bekanntmachungstafel der Stadt Geseke und durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Geseke (www.geseke.de).

Das Schriftstück/Die Schriftstücke gilt/gelten gemäß § 10 Abs. 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung möglicherweise Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könnten.

Das entsprechende Schriftstück kann bei der
Stadtverwaltung Geseke
An der Abtei 1
59590 Geseke
Zimmer 200 / 201

nach vorheriger telefonischer Terminabsprache während der nachstehenden Dienstzeiten entgegen-
genommen werden:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr

Kontakt:	Frau Haneke	02942/ 500-231
	Herr Gärtner	02942/ 500-232

Geseke, den 01.06.2023


Der Bürgermeister



Bekanntmachungstafel von _____ bis _____
Internet www.geseke.de von _____ bis _____